

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	07.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2024/2025

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 9969/2014-202
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 21, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 11113/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 45, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 13.01.2021, TOP 12.2, Drucksachen-Nr. 0408/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.02.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0536/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 9, Drucksachen-Nr. 0857/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 0896/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 14.04.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 1045/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 4.4
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 15.2, Drucksachen-Nr. 2387/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 15.3, Drucksachen-Nr. 2525/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 2812/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 26.01.2022, TOP 18.1, Drucksachen-Nr. 3089/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 16.02.2022, TOP 11, Drucksachen-Nr. 3287/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 15.02.2023, TOP 11
 Jugendhilfeausschuss, 08.03.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5609/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Aus den für das Kita-Jahr 2024/2025 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 728.459,99 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 35-Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Aus den für das Kita-Jahr 2024/2025 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 736.365,54 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 45-Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können.

Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

3. Aus den für das Kita-Jahr 2024/2025 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 294.248,82 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 3, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

Begründung:

1. Ausgangslage

Für das Kita-Jahr 2024/2025 stehen insgesamt 2.255.264,54 € für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung nach § 48 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Verfügung (1.804.211,63 € Landesmittel und 451.052,91 € kommunale Mittel).

2. Entscheidungsgrundlagen

Die Verteilung der Mittel richtet sich grundsätzlich nach den Eckpunkten, die auch in den letzten Jahren der Entscheidung zu Grunde lagen (siehe Drucksachen-Nr. 3089/2020-2025). Die ursprünglichen Berechnungen sind für das Kita-Jahr 2022/2023 zwischen den Trägern und der Stadt Bielefeld abgestimmt worden und sind nach wie vor eine gute Grundlage. Die Verwaltung schlägt aber eine weitere Erhöhung der Eckpunkte um 9,65 % vor. Hintergrund ist wiederum, dass das Land nicht nur die Kind- und Mietpauschalen zum folgenden Kita-Jahr angehoben hat, sondern auch seine Mittel für die Flexibilisierung. Für das Kita-Jahr 2024/2025 stehen gegenüber dem aktuell laufenden Kita-Jahr daher um 9,65 % erhöhte Landesmittel zur Verfügung und es ist – auch mit Blick auf die allgemeine Kostenentwicklung – sachgerecht, diese Erhöhung 1:1 weiterzugeben. Im Ergebnis ergibt sich dann:

- Kindertageseinrichtungen, die den Eltern und Kindern mit einem 35-Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können, sollen mit einem Betrag von jährlich 16.940,93 € (2023/2024: 15.450 €) gefördert werden. Wird diese flexible Lösung in nur einer Gruppe der Kindertageseinrichtung angeboten, soll es sich um die Gruppe mit den meisten 35-Wochenstunden-Plätzen handeln. Die genaue Lage des Korridors und das Verfahren der Inanspruchnahme sind innerhalb der Kindertageseinrichtung mit den Eltern abzusprechen.
- Kindertageseinrichtungen, die den Eltern und Kindern mit einem 45-Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können, sollen mit einem Betrag von jährlich 4.517,58 € (2023/2024: 4.120 €) pro zusätzlicher wöchentlicher Öffnungsstunde gefördert werden.
- Kindertageseinrichtungen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen, sollen für die sich daraus ergebenden zusätzlichen Öffnungstage eine Förderung erhalten. Die Förderung soll für jeden zusätzlichen Öffnungstag 1/250 der 90%igen Kindpauschalen der jeweiligen Kindertageseinrichtung betragen. Berechnungsgrundlage ist hier die dynamisierte Kindpauschale für das Kita-Jahr 2024/2025.

Um den Bedarf für das Kita-Jahr 2024/2025 zu ermitteln, wurde bei den Kita-Trägern abgefragt, inwieweit diese – insbesondere auch unter Berücksichtigung der aktuellen Personalsituation – bereit und in der Lage sind, auch im kommenden Kita-Jahr flexible Öffnungszeiten anzubieten.

3. Entscheidungsvorschlag

Auf Grund der durch den Fachkräftemangel ausgelösten anhaltend schwierigen Personalsituation ist es auch weiterhin vielen Kitas nicht möglich, flexible Betreuungszeiten anzubieten. Im Kita-Jahr 2024/2025 wird jedoch ein großer Träger wieder in einigen Kitas eine Flexibilisierung der 35 Stunden Betreuung anbieten, der im Kita-Jahr 2023/2024 gänzlich auf flexible Öffnungszeiten verzichten musste. Zudem haben einige Elterninitiativen für das Kita-Jahr 2024/2025 erstmalig einen entsprechenden Antrag gestellt.

Im Ergebnis ergibt sich folgende Antragssituation:

- 8 Kita-Träger sowie einige Elterninitiativen bieten in insgesamt 43 Kitas eine Flexibilisierung von 35-Wochenstunden-Plätzen an. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit einem Betrag von 16.940,93 €, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 728.459,99 € für das Kita-Jahr 2024/2025.
- 9 Kita-Träger bieten in insgesamt 63 Kitas eine Öffnung von mehr als 47 Wochenstunden und auch am Freitagnachmittag an. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit einem Betrag von 4.517,58 € je zusätzlicher Öffnungsstunde, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 736.365,54 € für das Kita-Jahr 2024/2025.
- 3 Kita-Träger bieten in insgesamt 13 Kitas an, weniger als 15 Tage im Kita-Jahr zu schließen. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit dem oben genannten Rahmen, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 294.248,82 € für das Kita-Jahr 2024/2025.

Die Verwaltung schlägt vor, allen vorliegenden Zuschussanträgen für das Kita-Jahr 2024/2025 zu entsprechen und einen Gesamtbetrag von 1.759.074,35 € zur Verfügung zu stellen. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Ca. 500.000 € der zur Verfügung stehenden Mittel können nicht eingesetzt werden. Das entspricht ca. 22 % der verfügbaren Mittel.

4. Vergleichende Darstellung

Im Vergleich des vergangenen, des aktuellen und des künftigen Kita-Jahres ergibt sich folgende Entwicklung:

Kita-Jahr	Kitas im Modell 35 Flexi	Kitas im Modell 47 Plus	Kitas mit weniger als 15 Schließtagen	Anteil eingesetzter Mittel
2022/2023	46	41	33	ca. 100 %
2023/2024	28	63	14	ca. 66 %
2024/2025	43	63	13	ca. 78 %

Anlagen 1 bis 3

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.